



Beitragsordnung

Vereinsbeiträge ab 01.01.2020

Erwachsene	9,00 € mtl.
Ermäßigter Beitrag	8,00 € mtl.
Ehegatten von Mitgliedern	8,00 € mtl.
Jugendliche (15 – 17 Jahre)	7,00 € mtl.
Kinder (bis 14 Jahre)	6,00 € mtl.

Hinzu kommt jeweils der Abteilungsbeitrag

Auswärtige Mitglieder 25,00 € jährlich
(Wohnsitz nicht in Berlin und Brandenburg)

Eintrittsgeld ein Monatsbeitrag einmalig

Fälligkeit: Die Beiträge sind lt. Vereinssatzung am 1. des Quartals für 3 Monate im Voraus fällig.

Kinder sind ab dem 4. Familienmitglied vom Vereinsbeitrag befreit; ein Abteilungsbeitrag ist ggf. zu entrichten.

Als **Jugendliche** gelten Mitglieder ab dem Quartal nach ihrem 15. Geburtstag.

Als **Erwachsene** gelten Mitglieder ab dem Quartal nach ihrem 18. Geburtstag.

Ermäßigte Beiträge zahlen nur auf Antrag und mit Nachweis:

Auszubildende und Studenten längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Antrag und Nachweis sind jährlich zum Jahresbeginn neu einzureichen.